

Jagdschiessstand Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim-Wigoltingen

Dokumentation zum Objektkredit als Beilage zur Budgetbotschaft 2024

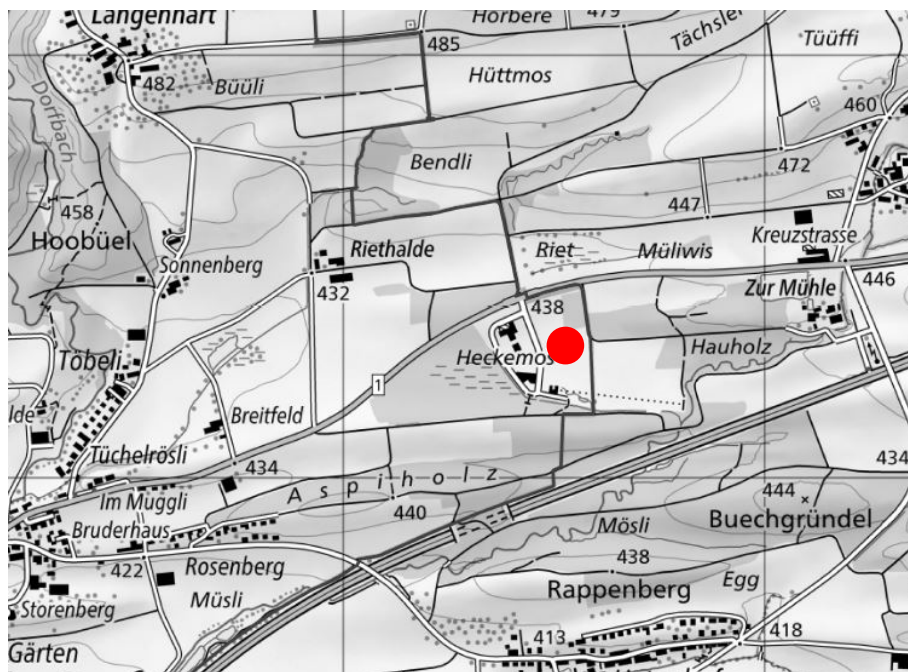
Frauenfeld, 29. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Projektbeschrieb	4
4.	Kostenübersicht	5
5.	Termine	5
6.	Projektdokumentation	6

1. Zusammenfassung

Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) verpflichtet, eine kantonale Jagdberechtigung auszustellen. Die Jagdberechtigung ist an das Bestehen einer Prüfung und an einen periodischen Treffsicherheitsnachweis gebunden. Zudem sind die Kantone für die Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und der Jäger zuständig. Der Verein Jagd Thurgau betreibt dazu den Jagdschiessstand Weinfelden als einzige Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau. Die bestehende Anlage verletzt umweltrechtliche Vorschriften und stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Um weiterhin eine gesetzeskonforme Schiessausbildung der Jägerinnen und Jäger gewährleisten zu können, wurde das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwaltung beauftragt, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für einen Neubau eines Jagdschiessstandes am Standort Heckemos in Müllheim-Wigoltingen zu erarbeiten.



Situation

Der Regierungsrat beantragt für den Neubau der Jagdschiessanlage im Heckemos einen Objektkredit über 9.060 Mio. Franken (inkl. 8.1 % MWST) als gebundene Ausgabe. Die Summe basiert auf dem Kostenvoranschlag vom April 2019 mit einer Genauigkeit von +/- 10 %, der auf den Kostenstand April 2023 indexiert wurde. Es wird mit einer Bauzeit bis Ende 2025 gerechnet.

2. Ausgangslage

Der Verband Jagd Thurgau betreibt seit 1933 in Weinfelden eine Jagdschiessanlage. Auf dieser einzigen Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau erfolgen die jagdliche Schiessaus- und -weiterbildung und die Jägerprüfungen. Zudem werden die obligatorischen Treffsicherheitsnachweise abgenommen. Aus umweltrechtlichen Gründen muss diese Anlage jedoch aufgehoben werden. Das Amt für Umwelt hat eine altlastenrechtliche Sanierung bis Ende 2025 verfügt. Seit dem 1. Januar 2021 und bis zum Zeitpunkt der Altlastensanierung darf nur bei Verwendung emissionsfreier künstlicher Kugelfänge weiter geschossen werden. Das Schiessen auf Tontauben mit Schrot musste per 31. Dezember 2020 ganz eingestellt werden. Aus umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Überlegungen stellen die vollständige technische Sanierung oder ein Ausbau der bestehenden Jagdschiessanlage am heutigen Standort keine Optionen dar. Eine Auslagerung des jagdlichen Schiesswesens auf Anlagen in angrenzenden Kantonen wurde geprüft, stellt aber aus verschiedenen Gründen (u.a. zu geringe Kapazitäten, Abhängigkeitsverhältnisse, Lage und Erreichbarkeit) keine zufriedenstellende Lösung dar.

Das jagdliche Schiessen ist unabdingbarer Bestandteil der jagdlichen Aus- und Weiterbildung in der Verantwortung des Kantons. Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe beauftragt, einen Standort für eine neue Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau zu eruieren. Gemäss Schlussbericht 2018 erweist sich der Standort Heckemos (Müllheim-Wigoltingen), wo eine neue Jagdschiessanlage zu einer bestehenden 300 m-Schiessanlage ergänzt werden kann, als der geeignetste. Das Areal liegt in einer Arbeitszone Industrie / Landwirtschaftszone, es wird kein Naturschutzgebiet tangiert und die Anlage stört die Vernetzungsfunktion nicht. Mit dem Betrieb der bestehenden 300 m Anlage ist die landwirtschaftliche Nutzung bereits eingeschränkt, neben der zentralen Lage im Kanton ist der Standort über die Zufahrt zum Industriegebiet sehr gut erschlossen.

Zwischen der Jagd- und Fischereiverwaltung und Jagd Thurgau besteht bereits seit Juni 2016 eine Leistungsvereinbarung betreffend Durchführung der Jagdschiessprüfung und für das Schiessen zur Erlangung des gesetzlichen Treffsicherheitsnachweises. Jagd Thurgau stellt als Leistungserbringer die aktuelle Jagdschiessanlage in Weinfelden zur Verfügung und ist für die Organisation und Durchführung der betreffenden Schiessen zuständig. Jagd Thurgau ist bereit, auch die neue Anlage im Auftrag des Kantons zu betreiben.

3. Projektbeschreibung

Die Hauptelemente des Projektes bilden die Schiessgebäude, die einzelnen Zielstände mit vorschriftsgemässen Kugelfängen und Sicherheitseinrichtungen sowie das Schrotfangnetz. Der Ausbaustandard der Schiessgebäude ist zweckmässig, auf das Notwendigste reduziert und unbeheizt. Die Gebäude werden in Holzbauweise mit Pultdächern und betonierten Sockelpartien im Übergang zum Erdreich und zur Westseite erstellt. Die geschlossenen Fassaden werden mit einer stehenden, genügend luftdurchlässigen Schalung verkleidet, so dass der notwendige Witterungsschutz besteht, gleichzeitig aber eine freie Luftzirkulation möglich ist. Die Holzbauweise verspricht einen hohen Anteil an Vorfabrikation, was die Rohbauphase entscheidend verkürzt. Ebenfalls wirkt sich die serielle Herstellung verschiedener Bauteile der vier Gebäude als Folge der regelmässigen Fassaden- und Grundrissraster positiv

auf die Gesamtkosten aus. Dank einfachen Details und einem simplen und wirtschaftlichen Tragwerk entstehen kostenoptimierte Unterstände.

Die schiesstechnische Auslegung und Dimensionierung der Anlage entspricht in Bezug auf die verschiedenen Disziplinen und die Anzahl der Schützen- und Zielstände den minimalen Anforderungen an eine gesetzeskonforme und zukunftsgerichtete Jagdschiessausbildung. Aus umweltrechtlichen Überlegungen wird der Bau eines Fangnetzes (Shotnet), das Schrot und Teile der Tontauben auffängt, als zwingend beurteilt.

Anlagen	Anzahl
Schiessanlagen Kugel	
Anlage mit 4 Jagdscheiben, 100 m	1
Einschiessscheibe, 50 m	1
Kugelanlage auf laufenden Keiler, 50 m	1
Schiessanlagen Schrot	
Wurftaubenanlage (Jagd) mit 8 Tontauben Wurfgeräte	1
Kippscheiben, 30 m	2
Rollscheiben-Anlage 20 m mit 2 Rollscheiben Wurfgeräte	1
Shotnetanlage	
9-feldrige Schrotfanganlage mit einer Breite von ca. 130 m	1

4. Kostenübersicht

Kostenvoranschlag nach BKP

Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preise inkl. 8.1 % MWST., Angabe in Fr., Kostenstand April 2023

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	290'000
BKP 2	Gebäude	1'395'000
	20 Baugrube	94'000
	21 Rohbau 1	634'000
	22 Rohbau 2	95'000
	23 Elektroanlagen	76'000
	27 Ausbau 1	63'000
	28 Ausbau 2	3'000
	29 Honorare	430'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	1'435'000
BKP 4	Umgebung	900'000
BKP 5	Baunebenkosten	80'000
BKP 6	Reserven	115'000
BKP 9	Ausstattung	30'000
	Total Erstellungskosten BKP 1-9	4'245'000
BKP 0	Grundstück	4'815'000
	Total Anlagekosten BKP 0-9	9'060'000

Grundstückserwerb

Die Kosten für den Erwerb der Parzelle Nr. 1363, Grundbuch Müllheim, mit einer Fläche von für 17'186 m² betragen pro m² rund Fr. 279. Die Parzelle liegt vollumfänglich in der Arbeitszone Industrie. Der Landpreis entspricht dem Erfahrungswert für erschlossene Grundstücke an ähnlichen Lagen, unter Berücksichtigung der möglichen baulichen und wirtschaftlichen Nutzung. Die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans "Heckemos" werden durch den Bau der Jagdschiessanlage eingehalten. Für den Kugelfang der 100m Schiessanlage wird auf der Parzelle Nr. 3213, Grundbuch Wigoltingen, in der Landwirtschaftszone die dafür notwendige Fläche käuflich erworben.

5. Termine

Jahr	2023				2024				2025			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Bauprojekt												
Baugesuch												
Ausschreibung												
Ausführungsplanung												
Ausführung												

6. Projektdokumentation

